REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

Zweckverband Schweinfurt 360°
- Tourismus rund um Stadt und Land Rathaus Markt 1 97421 Schweinfurt

EINGEGANGEN 0 2. Feb. 2018

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom 11.12.2017 Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter 12-1444.11-3-8

Herr Oppmann

Telefon (09 31) Telefax (09 31) 380-1148 380-2148

Zi.-Nr. H 148 Datum 31.01.2018

werner.oppmann@reg-ufr.bayern.de

Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land für das Haushaltsjahr 2018

Anlage:

1 RABI Nr. 2 vom 29. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung vom 10.01.2018 Nr. 12-1444.11-3-8 hat die Regierung von Unterfranken die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 im Regierungsamtsblatt vom 29. Januar 2018 veröffentlicht. In der Anlage übersenden wir ein Exemplar des RABI mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt hinzuweisen (Art. 24 Abs.2 KommZG).

Mit freundlichen Grüßen

Postfachadresse

Regièrungsrat

Regierung von Unterfranken Postfach 63 49 97013 Würzburg

Bankverbindung BIC: BYLADEMM IBAN: DE75700500000001190315 Hausadresse

Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5 Haltestelle Neubaustraße Dienstgebäude

H = Peterplatz 9 S = Stephanstraße 2 G = Georg-Eydel-Str. 13 Telefon

fon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22 E-Mail

posistelle@reg-ufr.bayern.de Internet http://www.regierung.unterfranken.bayern.de Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo -- Do 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:00 Uhr Fr 8:30 - 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

63. Jahrgang

Würzburg, 29. Januar 2018

Nr. 2

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 10.01.2018 Nr. 12-1444.11-3-8 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 20188

Bek vom 08.01.2018 Nr. 12-1444.11-2-7 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/ Berufsoberschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018......9

Wirtschaft, Landesverkehr und Entwicklung

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen......11

Amtlicher Teil

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda – Würzburg, Abschnitt Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck - Anschlussstelle Gramschatzer Wald;

Ersatzneubau der Werntalbrücke (Bauwerk 645a) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 644+750 bis Bau-km 645+615

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 16. Mai 2017 geltenden Fassung, Art. 74 Abs. 5 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Bekanntmachung vom 25.01.2018 Nr. 32-4354.1-1-9

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 25.01.2018, Nr. 32-4354.1-1-9, ist der Plan für den Ersatzneubau der Werntalbrücke (Bauwerk 645a) mit streckenbaulichen Anpassungen von Bau-km 644+750 bis Bau-km 645+615 an der BAB A 7 (Fulda-Würzburg) festgestellt worden.

Ĭ.

Umfang der geplanten Maßnahmen

Die vorliegende Planung hat den Ersatzneubau der Werntalbrücke

an bestehender Stelle im Zuge der BAB A 7 (Fulda-Würzburg) einschließlich der damit verbundenen streckenbaulichen Anpassungsmaßnahmen und bauzeitlichen Provisorien an der BAB A 7 zum Inhalt. Das geplante Straßenbauvorhaben umfasst zudem die Sanierung der Bauwerksentwässerung mit Anlage zweier Absetzund Regenrückhaltebecken unterhalb des Brückenbauwerks. Der Planfeststellungsabschnitt erstreckt sich von Bau-km 644+750 bis Bau-km 645+615 und liegt zwischen dem Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck und der Anschlussstelle Gramschatzer Wald in den Landkreisen Main-Spessart und Schweinfurt.

Die Brückenerneuerung erfolgt bestandsnah, wobei die Querneigung im Bauwerksbereich auf ein regelgerechtes Maß gebracht wird. Um für einen eventuell späteren sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A7 gerüstet zu sein, werden außerdem die Querschnittsbreiten des Brückenneubaus erhöht. Der Trassenverlauf orientiert sich strikt am Bestand. Die Anzahl der Brückenfelder bleibt unverändert. Die Gesamtstützweite der Brücke und deren Pfeilerstellung weichen nur marginal vom Bestand ab.

Von der gesamten Streckenlänge für die Maßnahme von ca. 865 m entfallen rd. 450 m auf das Brückenbauwerk (Bau-km 644+911 bis 645+364). Die Anpassungsstrecken an die bestehende Bundesautobahn sind insgesamt 415 m lang.

An der Richtungsfahrbahn Würzburg befindet sich nördlich des Brückenbauwerks vor Baubeginn der Parkplatz "Wernbrücke". Dieser wird während der Bauzeit gesperrt, da er für Baustelleneinrichtungen und als Zufahrt zur Brückenbaustelle benötigt

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 10.01.2018 Nr. 12-1444.11-3-8

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land hat in ihrer Sitzung am 27.11.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfinaken hat mit Schreiben vom 15.12.2017 Nr. 12-1444.11-3-8 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Rathaus, Markt 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 10.01.2018 Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	594.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	594.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

im Finanzhaushalt

 a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszhalungen von und einem Saldo von 	594.000,00 € 594.000,00 € 0 €
---	-------------------------------------

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
T' : - man catătial cait mit	

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dus i manager and b	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
delli Ocsamiocitag dei Emzantangen	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0€
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von $0 \in$

аb.

§ 2

 $Kredite\ f\"ur$ Investitionen und Investitionsf\"orderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

8 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgelegt:

Der durch Erlöse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan:

a) für die laufende Verwaltungstätigkeit

514.000,00€

b) für die Investitionstätigkeit

000,00€

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Schweinfurt, 05.01.2018 Zweckverband Schweinfurt 360° Tourismus rund um Stadt und Land

Florian Töpper Verbandsvorsitzender

Apl-1 1444

RABI 2018 S. 8

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2018

Bekanntmachung vom 08.01.2018 Nr. 12-1444.14-2-5

Ĭ

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain hat in ihrer Sitzung am 16.11.2017 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 14.12.2017 Nr. 12-1444.14-2-5 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain, Goethestraße 1, 97072 Würzburg, 2. Stock während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 08.01.2018 Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel Abteilungsdirektor

П.

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbands- und Betriebssatzung in Verbindung mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale